



Schülerbeförderungskosten

Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei drei und mehr anteilspflichtigen Kindern beim Landratsamt Hohenlohekreis

Information zur geänderten Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit für Anträge auf Erstattung der Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten bei drei und mehr anteilspflichtigen Kindern hat sich in Zusammenhang mit der Einführung des landesweiten Jugendtickets in Baden-Württemberg ab sofort geändert.

Hintergrund: Die Eigenanteile bzw. Kostenanteile am Ticket sind von den Erziehungsberechtigten bei zutreffenden Voraussetzungen nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen.

Die entsprechenden Anträge auf Erstattung der Eigenanteile bei drei und mehr anteilspflichtigen Kindern an den Schülerbeförderungskosten sind direkt an das Amt für Mobilität, Fachdienst ÖPNV, des Landratsamtes Hohenlohekreis zu richten und nicht mehr an den Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH).

Der Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei drei oder mehr eigenanteilspflichtigen Kindern ist auf der Homepage des Landratsamtes unter der Rubrik Schülerbeförderung beim Amt für Mobilität / Fachdienst ÖPNV zu finden.

Weitere Informationen zur Beantragung sind auf der Rückseite des Antrages vermerkt.

Die Anträge müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sowie unterschrieben werden und an das Amt für Mobilität, Allee 17, 74653 Künzelsau, oder OEPNV@Hohenlohekreis.de gesandt werden. Jedem Antrag ist eine aktuelle monatsgenaue Schulbescheinigung beizufügen.

Die Beantragung kann einmal jährlich oder halbjährlich erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Ausschlussfrist am 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr endet.

Fragen dazu beantworten gerne die Mitarbeiterinnen des Amtes für Mobilität unter der Rufnummer 07940 18-1775 oder unter OEPNV@Hohenlohekreis.de.

Landratsamt Hohenlohekreis
Amt für Mobilität
Allee 17
74653 Künzelsau